

## Hilfe und Unterstützung

Die Frauennotrufe unterstützen bundesweit Frauen\* und Mädchen\*, die nach einer Vergewaltigung oder anderen sexualisierten Übergriffen Rat und Hilfe suchen. Auch der Hamburger FRAUEN NOTRUF bietet telefonische und persönliche Beratung, Begleitung im Strafverfahren, Bearbeitung der Gewalterfahrung und Vermittlung weiterer Hilfen an. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym. Auf Anfrage werden Fortbildungen angeboten.

## Kontakt

**FRAUEN NOT RUF**   
Fachberatungsstelle für  
vergewaltigte Frauen und Mädchen

**Beethovenstraße 60  
22083 Hamburg**

**Tel.: 040 - 25 55 66  
kontakt@frauennotruf-hamburg.de  
www.frauennotruf-hamburg.de**

## Telefonische Beratung und Terminabsprachen für persönliche Beratungsgespräche

Montag	9:30 - 13:00 Uhr	und	15:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	9:30 - 13:00 Uhr	und	15:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch			15:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:30 - 13:00 Uhr	und	15:00 - 19:00 Uhr
Freitag	9:30 - 13:00 Uhr		

Außerhalb dieser Zeiten läuft der Anrufbeantworter, der täglich, auch an Feiertagen und Wochenenden, abgehört wird.

In Krisenfällen rufen wir innerhalb von 24 Stunden zurück.

## Und so erreichen Sie uns

U-Bahn: Linie U3 bis Hamburger Straße oder Dehnhaide.

Bus: Linie 261, 171 oder XpressBus X22 bis zur Haltestelle Biedermannplatz.

Unsere Räume liegen im ersten Stock. Der Zugang für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist leider nicht barrierefrei. Sprechen Sie gerne mit uns, dann bemühen wir uns, eine individuelle Lösung zu finden.

## Weitere wichtige Notfallnummern und Informationen

### LKA 42

(Landeskriminalamt für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) 040 – 4286 742 00

### Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle im UKE

040 – 74 10 52 127 (24 Stunden am Tag erreichbar)

### Bundesweite Adressen und Informationen:

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

# K.O.cktail?

Fiese Drogen im Glas

## Informationen zu K.O. Tropfen

## Was sind K.O. Tropfen?

Unter dem Begriff K.O. Tropfen werden Substanzen zusammengefasst, die anderen Personen unbemerkt verabreicht werden, um sie in einen wehrlosen Zustand zu versetzen. Die Betroffenen werden dann z.B. ausgeraubt oder erleben sexualisierte Gewalt.

Häufig handelt es sich um GHB (Gammahydroxybuttersäure) oder deren Vorläufersubstanz GBL (Gammabutyrolaceton), die im Körper zu GHB umgewandelt wird. Bei den Konsumierenden und Verabreichenden ist diese Droge unter verschiedenen Namen – z.B. „G“ – bekannt. Aber auch zahlreiche andere Substanzen können als K.O. Tropfen verwendet werden.

GHB und GBL sind meist farblos und haben einen Beigeschmack (seifig oder salzig), der in einem alkoholischen Getränk vielfach nicht wahrgenommen wird.

K.O. Tropfen werden im Nachtleben eingesetzt, aber auch auf privaten Feiern und bei Verabredungen.

## Wirkung von GHB/GBL

GHB/GBL bewirken in geringer Dosis zunächst Entspannung und Wohlbefinden. In höherer Dosierung kann die Einnahme zu Bewusstlosigkeit und Koma führen. Es ist von außen zunächst nicht möglich, einen Alkoholrausch und einen GHB/GBL-Rausch zu unterscheiden. Die Wirkung ist – wie bei Alkohol – individuell unterschiedlich und in Verbindung mit anderen Mitteln unkalkulierbar und kann sogar tödlich sein.

Die akute Wirkung von GHB/GBL setzt etwa 10-20 Minuten nach der Einnahme ein und kann bis zu vier Stunden andauern. Als Nebenwirkungen können Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Atemnot, Kopfschmerzen, Muskelkrämpfe und Verwirrtheit auftreten. Manche Betroffene leiden noch an den Folgetagen unter entsprechenden Symptomen und Konzentrationsstörungen.

Viele Betroffene schämen sich, da sie annehmen den „Filmriss“ selbst durch Alkohol- oder Drogenkonsum herbeigeführt zu haben. Sie haben entweder bruchstückhafte oder schemenhafte Erinnerungen an sexuelle Handlungen oder aber gar keine Erinnerungen. Sie merken aber vielleicht, dass Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, ohne zu wissen, wie es dazu kam und was genau geschehen ist.

## Schutzmöglichkeiten

Einen hundertprozentigen Schutz gibt es leider nicht. Deswegen ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass der Einsatz von K.O. Tropfen möglich ist.

Auf das eigene Getränk zu achten und es im Zweifelsfall stehen zu lassen kann das Risiko senken, davon betroffen zu sein.

Bei plötzlich auftretenden Symptomen wie Schwindel oder Übelkeit, die Sie sich nicht erklären können, sprechen Sie bitte Ihre Freund\*innen an und verlassen Sie nur mit diesen die Bar, den Club, die Party. Sind Ihre Freund\*innen nicht in der Nähe, sprechen Sie das Barpersonal oder die Security an. Gehen Sie nicht mit Fremden mit, die Ihnen anbieten, Sie zu begleiten oder Sie nach Hause zu bringen.

Den größten Schutz vor K.O. Tropfen bietet Achtsamkeit sowohl sich selbst als auch Freund\*innen gegenüber. Passen Sie gegenseitig auf sich auf.

## Bei Verdacht

Wenn für Sie der Verdacht besteht, dass Sie K.O. Tropfen verabreicht bekommen haben, stellen Sie sich bitte folgende Fragen:

Habe ich Schwierigkeiten, mich an kurz Zurückliegendes zu erinnern oder sind meine Erinnerungen schlagartig abgebrochen („Filmriss“)?

Habe ich vor dem „Filmriss“ folgende Veränderungen an mir wahrgenommen: Schwindel, Wahrnehmungsstörungen, Übelkeit, Willenlosigkeit?

Kann ich mir mein Erleben und Verhalten durch vorangegangenen Konsum nicht erklären?

Wurden mir Speisen oder Getränke angeboten oder habe ich diese unbeaufsichtigt gelassen?

Leide ich im Nachhinein unter Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Konzentrationsstörungen oder Verwirrtheit? Nehme ich meine Umgebung wie durch einen Schleier wahr?

Habe ich Verletzungen, allgemein oder im Intimbereich, die ich mir nicht erklären kann?

## Nachweisbarkeit

Eine endgültige Bestätigung kann nur über eine Blut- oder Urinprobe eingeholt werden. Diese muss möglichst schnell erfolgen, da viele Substanzen nur über einen kurzen Zeitraum nachweisbar sind. **So lässt sich GHB/GBL bis zu 6 Stunden im Blut und 12 Stunden im Urin nachweisen.** Bei einer Testung können grundsätzlich nur die Substanzen nachgewiesen werden, auf die getestet wird.

Um mögliche Verletzungen und Spuren zu dokumentieren, Infektionen auszuschließen und das Risiko einer Schwangerschaft einschätzen zu können, ist es ratsam, sich einer körperlichen und gynäkologischen Untersuchung zu unterziehen.

Sie können sich an Ihre\*n Hausärzt\*in, Ihre\*n Gynäkolog\*in, eine Notfallambulanz oder an die *Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für Opfer von Gewalt* am Universitätsklinikum Eppendorf wenden.

Hierzu **müssen Sie keine Strafanzeige** erstatten. Auch das Personal der genannten Stellen ist nicht verpflichtet, eine Anzeige zu erstatten. Nehmen Sie, wenn möglich, eine Vertrauensperson zur Unterstützung mit.

## Strafanzeige

Das Begehen von Sexualdelikten mithilfe von K.O. Tropfen ist selbstverständlich strafbar. Alleine die Verabreichung ist bereits als gefährliche Körperverletzung strafbar. Sie können auch dann Anzeige erstatten, wenn Sie den oder die Täter nicht kennen.

Wenn Sie Anzeige erstatten wollen, wenden Sie sich an die Polizei oder direkt an das *Landeskriminalamt für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie anzeigen wollen oder wissen möchten, was bei einer Anzeige auf Sie zukommt, wenden Sie sich an den FRAUEN NOTRUF. Die Mitarbeiterinnen können Sie zu diesen Fragen beraten und unterstützen.